

Wie bestimme ich die Rangfolge im Grundbuch?

Bei der Verwertung von Immobilien und der Frage, welche Befriedigungsreihenfolge einzuhalten ist, kommt man insbesondere bei der Rangklasse 4 wegen § 11 ZVG an den Punkt, an dem man Grundkenntnisse über den grundbuchmäßigen Rang von Rechten braucht, um seine Befriedigungschancen realistisch einordnen zu können. Hier ist es von Bedeutung zwischen dem Datums- und dem Ortsprinzip unterscheiden zu können und auch zu verstehen, wie sich die Rangfolge von Rechten im Grundbuch ändern kann.

Anhand von praktischen Beispielen vermittelt das Seminar einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die zur Bestimmung und auch zur Veränderung des Rangs erforderlich sind. Es versetzt die Teilnehmenden in die Lage, den Rang ihres eingetragenen Rechts und damit letztendlich auch den „Wert“ einschätzen zu können.

Schwerpunkte

1. Bestimmung des Rangs von Rechten innerhalb einer Abteilung
2. Bestimmung des Rangs von Rechten in verschiedenen Abteilungen
3. Praktische Anwendung des Datums- und des Ortsprinzips
4. Ausnahmen der besprochenen Prinzipien
5. Nachträgliche Änderung des Rangs
6. Behandlung von Zwischenrechten beim Rangtausch

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Diplom-Rechtspfleger und Bachelor of Laws (LL.B.) **Markus Heyner**, ist Autor von Fachbüchern und seit mehreren Jahren in der Aus- und Fortbildung von Gerichtsvollziehern, Rechtspflegern und Justizfachwirten tätig, BITEG-Dozent seit 2012.

Seminarteilnehmende

Kasse, Rechtsamt sowie Vollstrecker von Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbänden

Ort und Datum

Online

25-04-2024 (10:00 - 11:30 Uhr)